



Hamburger Wegweiser zum neuen Verbraucher kreditrecht



Inhalt

Für wen und wofür gelten die neuen Regelungen?	06	■
Mehr Informationen vor Vertragsabschluss	07	■
Neues zur Vertragsform und zum Vertragsinhalt	08	■
Informationen während der Vertragslaufzeit	09	■
Folgen bei Formmängeln	10	■
Widerrufsrecht	11	■
Kündigungsrecht	12	■
Vorzeitige Rückzahlung, Vorfalligkeitsentschädigung	13	■
Prüfung der Kreditwürdigkeit	14	■
Kreditwerbung	15	■
Glossar	16	■
Muster	17	■



Einleitung

Nicht nur seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wissen wir, wie wichtig es ist, sich in Geldfragen gut auszukennen und den Überblick zu bewahren. Die Normenflut und die komplizierte Regelungstechnik machen es aber nicht leicht zu erkennen, was Neues auf Verbraucher und Unternehmen zukommt und was künftig beim Abschluss von Kreditverträgen beachtet werden muss.

Deshalb halten Sie mit diesem Heft einen kleinen Wegweiser zum neuen Verbraucherkreditrecht in den Händen, denn seit dem 11. Juni 2010 gelten für Verbraucher und kreditgebende Unternehmen einige neue Regelungen.

Neu sind insbesondere Informationspflichten der Kreditgeber vor Vertragsschluss, erweiterte Kündigungsmöglichkeiten und Regelungen zur sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung.

Am Ende des Wegweisers finden Sie in einem Glossar kurze Erklärungen von verwendeten Fachbegriffen, auf die im Text mit einem → verwiesen wird.

**Neues beim Abschluß
von Kreditverträgen**

Glossar



Für wen und wofür

Für wen und wofür gelten die neuen Regelungen?

Die besonderen Vorschriften für Verbraucherdarlehen gelten nur für → **entgeltliche Verträge** zwischen einem Verbraucher* als Kreditnehmer und einem Unternehmen als Kreditgeber, die nach dem 11. Juni 2010 geschlossen werden. Ausnahmsweise handelt es sich nicht um Verbraucherkreditverträge, wenn

- die Kreditsumme weniger als 200 Euro beträgt,
- eine Sache als Pfand hinterlassen wird und der Kreditnehmer nur mit dieser Sache für das Darlehen haftet (Verträge mit Pfand- und Leihhäusern)
- der Kredit innerhalb von 3 Monaten zurückzuzahlen ist und nur geringe Kosten (z.B. zinsfrei oder besonders kostengünstig) vereinbart wurden und
- bei Arbeitgeberdarlehen als Nebenleistung zum Arbeitsvertrag, sofern der → **effektive Jahreszins** niedriger als marktüblich ist.

Die nachfolgenden Tipps gelten daher für diese Verträge nicht.

Für Darlehensverträge zum Erwerb von Immobilien gilt das besondere Kreditrecht für Verbraucher eingeschränkt: so finden z.B. die neuen Regelungen zum Verzug des Kreditnehmers sowie zum Kündigungsrecht des Kreditgebers und –nehmers keine Anwendung auf Kreditverträge zur Finanzierung von Immobilien. Hier gelten die bisherigen allgemeinen Regelungen zum Darlehensrecht fort. Anwendung finden allerdings die neuen Informationsrechte des Kreditnehmers gegenüber dem Kreditgeber.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Mehr Informationen vor Abschluss

Das neue Verbraucherkreditrecht gewährt dem Kreditnehmer mehr Informationsrechte vor Abschluss eines Vertrags. Folgende Punkte sind wichtig:

- Der Verbraucher muss **rechtzeitig** vor Abschluss eines Kreditvertrags in Textform, d.h. **schriftlich, per E-Mail oder Fax** über alle wesentlichen Einzelheiten seines Vertrags unterrichtet werden. „Rechtzeitig“ bedeutet in diesem Fall, dass der Verbraucher die Informationen in Ruhe prüfen können soll, bevor er einen Kreditvertrag abschließt. Damit der Verbraucher übersichtliche Informationen erhält und verschiedene Angebote besser vergleichen kann sowie zur Erleichterung der Erfüllung der Pflichten des Kreditgebers hat die Information mit Hilfe eines Musters (siehe S. 17 ff) zu erfolgen. Durch Verwendung des Musters gelten die vorvertraglichen Informationspflichten des Kreditgebers als erfüllt.
- Der Verbraucher kann vom Kreditgeber einen Entwurf des Kreditvertrags verlangen, sofern der Anbieter grundsätzlich zum Vertragsabschluss bereit ist. Die kostenfrei zu erfolgende Überlassung eines Vertragsentwurfs ersetzt nicht die zuvor erläuterten Informationspflichten des Kreditgebers.
- Der Kreditgeber ist verpflichtet, dem Verbraucher den Vertrag vor Abschluss angemessen zu erläutern. Dadurch soll der Verbraucher einschätzen können, ob der Vertrag dem verfolgten Zweck und seinen Vermögensverhältnissen entspricht. Dabei sind auch schriftliche oder telefonische Erläuterungen möglich.

Rechtzeitige vorvertragliche Informationen

Anspruch auf kostenlosen Vertragsentwurf

Erläuterungspflicht

Neues zur Vertragsform und -inhalt

Elektronische Signatur

Das neue Verbraucherkreditrecht ermöglicht den elektronischen Vertragsabschluss, d.h. künftig können diese Verträge anstatt mit Unterschrift auch durch eine → **qualifizierte elektronische Signatur** abgeschlossen werden. Die Textform (per Fax oder E-Mail) reicht für den Vertragsschluss nicht aus.

Die Angaben, die ein Verbraucherkreditvertrag enthalten muss, sind erweitert worden. Neben den bisher erforderlichen Inhalten wie Nettodarlehensbetrag und Art und Weise der Rückzahlung müssen klare und verständliche Hinweise u.a. zum Recht auf einen Tilgungsplan, Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht und zur Berechnungsmethode des Anspruchs auf → **Vorfälligkeitsentschädigung** enthalten sein.

Tilgungsplan in Textform

Neu ist das Recht auf einen Tilgungsplan in Textform, sofern der Zeitpunkt für die Rückzahlung des Kredits feststeht. Der Kreditnehmer kann die Erstellung eines Tilgungsplans verlangen, aus dem die Höhe und Termine der Teilzahlungen und deren Bedingungen hervorgehen. Es muss aufgeschlüsselt werden, welche Zahlungen auf den Kredit, auf die Zinsen und sonstige Kosten angerechnet werden. Der Tilgungsplan muss dem Verbraucher in Textform, d.h. schriftlich, per E-Mail oder Fax zur Verfügung gestellt werden.

Informationen während der Vertragslaufzeit

informationen

Grundsätzlich muss der Kreditgeber dem Verbraucher nach Vertragsschluss alle Erklärungen bzw. Änderungen in Textform, d.h. **schriftlich, per Fax oder E-Mail** mitteilen.

**Kreditgeber muss
alle Infos mitteilen**

In folgenden Fällen bestehen Informationspflichten seitens des Kreditgebers:

- bei Ablauf der Zinsbindung,
- bei Auslaufen des Vertrags,
- bei Zinsanpassungen und
- bei Übergang der Pflichten auf einen neuen Gläubiger (Zessionar).



Folgen bei Formmängeln

Unwirksame Verträge

Fehlen im Verbraucherkreditvertrag bestimmte Pflichtangaben, wie z.B. Angaben zu den Vertragsbedingungen, werden bestimmte Mitteilungspflichten verletzt oder wurde die Schriftform bzw. die elektronische Form nicht eingehalten, ist der Kreditvertrag nichtig, d.h. der Vertrag ist von Anfang an unwirksam. Bereits nach bisherigem Recht wird der Kreditvertrag allerdings trotz der Mängel gültig, wenn der Verbraucher den Kredit empfängt oder in Anspruch nimmt.

Neu ist die Bestimmung, dass der Kreditnehmer berechtigt ist, den Kreditvertrag zu kündigen, wenn im Vertrag Angaben zur Laufzeit des Vertrages oder zum Kündigungsrecht fehlen. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts steht dem Kreditgeber kein Anspruch auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zu.

Widerrufsrecht

widerrufsrecht

Die neuen Regelungen zum Widerrufsrecht bauen auf den bisherigen auf. Die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erhalt des Vertragsinhalts. Werden dem Verbraucher die Informationen zum Widerrufsrecht und -verfahren erst nach Vertragsschluss mitgeteilt, beträgt die Widerrufsfrist einen Monat.

Das Widerrufsrecht bei sog. verbundenen Verträgen wird ausgeweitet. Um verbundene Verträge handelt es sich, wenn der Kreditvertrag der Finanzierung eines anderen Vertrags (z.B. Kaufvertrag) dient und beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden (z.B. Kauf eines Elektrogeräts im Elektrogroßmarkt und Finanzierung dieses Kaufs durch eine Bank). In diesen Fällen führt schon bisher der Widerruf des Kaufvertrags dazu, dass der Verbraucher auch an den Kreditvertrag nicht mehr gebunden ist.

Diese Regelung gilt nunmehr auch für Kreditverträge, welche die Ware oder die Leistung genau bezeichnen, ohne dass eine wirtschaftliche Einheit zwischen beiden Verträgen vorliegen muss. (z.B.: Abschluss eines Kreditvertrages zur Finanzierung eines Elektrogeräts, ohne dass der Verbraucher sich schon entschieden hat, bei wem er das Elektrogerät kaufen wird.) Verbraucher werden darauf zu achten haben, dass der Vertragsgegenstand im Kreditvertrag so genau wie möglich bezeichnet wird, um das Recht auf den Widerrufsdurchgriff nicht zu gefährden.

Kein Widerrufsrecht besteht bei Umschuldungsverträgen zur Vermeidung einer Kündigung, bei notariell beurkundeten Verträgen und bei Überziehungskrediten.

verbundene Verträge

Ausnahmen

Kündigungsrecht

kündigungsrecht

Kündigungsrecht für Kreditgeber

Ein Kündigungsrecht des **Kreditgebers** besteht nur bei unbefristeten Verbraucherkreditverträgen. Neu ist, dass keine Kündigungsfrist von weniger als zwei Monaten vereinbart werden darf. Die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist wäre unwirksam.

Kündigungsrecht für Verbraucher

Für **Verbraucher** ist neu, dass sie einen unbefristeten Kreditvertrag jederzeit kündigen können, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Selbst bei einer vertraglichen Regelung einer Kündigungsfrist für den Verbraucher darf diese höchstens einen Monat betragen. Allerdings gilt die Kündigung des Kreditnehmers als nicht erfolgt, wenn er den noch geschuldeten Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen an den Kreditgeber zurückzahlt.

Das jederzeitige Kündigungsrecht gilt nicht für Kreditverträge, die zur Finanzierung eines Immobilienkaufs abgeschlossen wurden. Hier bleibt es bei den bisherigen Regelungen, die die Einhaltung von bestimmten Kündigungsfristen vorgeben.

Vorzeitige Rückzahlung

Neu ist das Recht des Kreditnehmers, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurück zahlen zu dürfen, sofern er nicht grundpfandrechtlich (z.B. durch eine Grundschuld oder Hypothek beim Kauf einer Immobilie) gesichert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nunmehr eine differenzierte Regelung zur Vorfälligkeitsentschädigung gibt (bisher gab es dies nur für Darlehen, die durch ein Grundpfandrecht abgesichert waren, z.B. zur Finanzierung eines Immobilienkaufs). Das bedeutet, dass im Fall der vorzeitigen Rückzahlung der Kreditgeber eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen kann. Die Vorfälligkeitsentschädigung ist nunmehr durch Gesetz auf 1 % bzw. 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrages begrenzt.

**Vorfälligkeits-
entschädigung**

Prüfung der Kreditwürdigkeit

Bonitätsprüfung

Vor Abschluss eines Kreditvertrags hat der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit (Bonität) des Verbrauchers zu bewerten. Die Prüfung der Bonität erfolgt über Auskünfte des Verbrauchers selbst sowie ggf. über Auskunftsteilen, d.h. Unternehmen, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten zur Bewertung der Kreditwürdigkeit erheben (z.B. Schufa). Dadurch sollen Verbraucher vor der Gefahr der Überschuldung geschützt und eine verantwortungsvolle Kreditvergabe erreicht werden.

Kreditwerbung

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie regelt auch die Art und Weise, wie Kreditgeber für den Kredit werben dürfen. So muss die Werbung für Verbraucherkredite bestimmte einheitliche Informationen beinhalten, sofern sie Angaben über Kosten enthält. Diese müssen für den Verbraucher **klar, verständlich und auffällig** sein. Dazu gehören Informationen über

- → **den Sollzinssatz**

Es muss angegeben werden, ob dieser fest, variabel oder kombiniert ist. Falls sonstige Kosten bei Vertragsabschluss anfallen, sind diese zu nennen.

**klare verständliche
Informationen**

- → **den Nettodarlehensbetrag**

- **den effektiven Jahreszins**

Kreditgeber müssen bei der Nennung des effektiven Jahreszinses sicherstellen, dass mindestens zwei Drittel der Verträge zu dem beworbenen oder einem niedrigeren Zinssatz abgeschlossen werden können. Durch dieses repräsentative Beispiel sollen Lockvogelangebote verhindert werden.

Darüber hinaus muss die Werbung Angaben über die Vertragslaufzeit, bei Teilzahlungsgeschäften die Sache oder Dienstleistung, den Barzahlungspreis sowie den Betrag der Anzahlung, gegebenenfalls den Gesamtbetrag und den Betrag der Teilzahlungen enthalten, sofern diese Angaben Voraussetzung für den Abschluss des Kreditvertrages sind.



Glossar

entgeltliche Verträge	Entgeltlichkeit liegt vor, wenn der vom Kreditnehmer insgesamt aufzubringende Betrag den ausbezahlten Betrag zuzüglich der dem Kreditgeber konkret entstandenen Kosten übersteigt. Nicht entgeltlich ist danach z.B. ein zins- und gebührenfreies Darlehen.
effektiver Jahreszins	Gesamtkosten eines Darlehens als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags.
Nettodarlehnsbetrag	Höchstbetrag, auf den der Kreditnehmer aufgrund des Darlehensvertrags Anspruch hat.
qualifizierte elektronische Signatur	fortgeschrittene elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat beruht und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) erstellt wurde; kann nach § 126a BGB die Schriftform ersetzen. Die Signatur soll ermöglichen, die Authentizität und Unverfälschtheit der durch sie signierten Daten zu prüfen.
Sollzinssatz	periodischer Prozentsatz, der pro Jahr auf das in Anspruch genommene Darlehen angewendet wird; der Sollzinssatz kann gebunden oder veränderlich sein.
Vorfälligkeitsentschädigung	kann im Fall der vorzeitigen Rückzahlung vom Kreditgeber verlangt werden, als Ausgleich für den Schaden, der ihm entstanden ist, wenn der Kreditnehmer vorzeitig das Darlehen kündigt. Voraussetzung dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Rückzahlung Zinsen zu einem bei Vertragsschluss vereinbarten, gebundenen Sollzinssatz geschuldet werden.

Muster mit den vorvertraglichen Informationspflichten eines Kreditgebers gegenüber Verbrauchern

anlagen

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber
Anschrift
Telefon*)
E-Mail*)
Fax*)
Internet-Adresse*)

[Name]
[Ladungsfähige Anschrift für Kontakte
des Verbrauchers]

(falls zutreffend)
Kreditvermittler
Anschrift
Telefon*)
E-Mail*)
Fax*)
Internet-Adresse*)

[Name]
[Anschrift für Kontakte mit dem
Verbraucher]

*) Freiwillige Angaben des Kreditgebers

In allen Fällen, in denen „falls zutreffend“ angegeben ist, muss der Kreditgeber das betreffende Kästchen ausfüllen, wenn die Information für den Kreditvertrag relevant ist, oder die betreffende Information bzw. die gesamte Zeile streichen, wenn die Information für die in Frage kommende Kreditart nicht relevant ist.

Die Vermerke in eckigen Klammern dienen zur Erläuterung und sind durch die entsprechenden Angaben zu ersetzen.

Muster mit den vorvertraglichen Informationspflichten eines Kreditgebers gegenüber Verbrauchern

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	
Laufzeit des Kreditvertrags	
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: [Betrag, Anzahl und Periodizität der vom Verbraucher zu leistenden Zahlungen] Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: [Summe des Gesamtkreditbetrags und der Gesamtkosten des Kredits]
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	
Barzahlungspreis	
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	[Art der Sicherheiten]
(falls zutreffend) Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung	

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	[%, gebunden oder veränderlich (mit dem Index oder Referenzzinssatz für den anfänglichen Sollzinssatz), Zeiträume]
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	[% Repräsentatives Beispiel unter Angabe sämtlicher in die Berechnung des Jahreszinses einfließender Annahmen]
Ist der Abschluss einer Kreditversicherung oder die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Ja/Nein [Falls ja, Art der Versicherung:] Ja/Nein [Falls ja, Art der Nebenleistung:]
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend) Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	
(falls zutreffend) Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	
(falls zutreffend) Notarkosten	
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen [...] (anwendbarer Zinssatz und gegebenenfalls Verzugskosten)) berechnet.

Muster mit den vorvertraglichen Informationspflichten eines Kreditgebers gegenüber Verbrauchern

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja/Nein
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. (falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	[Festlegung der Entschädigung (Berechnungsmethode) gemäß § 502 BGB]
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist. (falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Diese Informationen gelten vom ... bis ...

europäische standardinformation für verbraucherkredite

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben (Anschrift, Telefon*), E-Mail*), Fax*), Internet-Adresse*), *) Freiwillige Angaben des Kreditgebers	[Name] [Ladungsfähige Anschrift für Kontakte des Verbrauchers]
(falls zutreffend) Eintrag im Handelsregister	[Handelsregister, in das der Kreditgeber eingetragen ist, und seine Handelsregisternummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung]
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	
b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Widerrufsrechts	[Praktische Hinweise zur Ausübung des Widerrufsrechts, darunter Widerrufsfrist, Angabe der Anschrift, an die die Widerrufserklärung zu senden ist, sowie Folgen bei Nichtausübung dieses Rechts]
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	[Entsprechende Klauseln hier wiedergeben]
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in [Angabe der Sprache] vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in [Angabe der Sprache(n)] mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	[Angabe, ob der Verbraucher, der Vertragspartei eines Fernabsatzvertrags ist, Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang]

Impressum

Herausgeber Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg

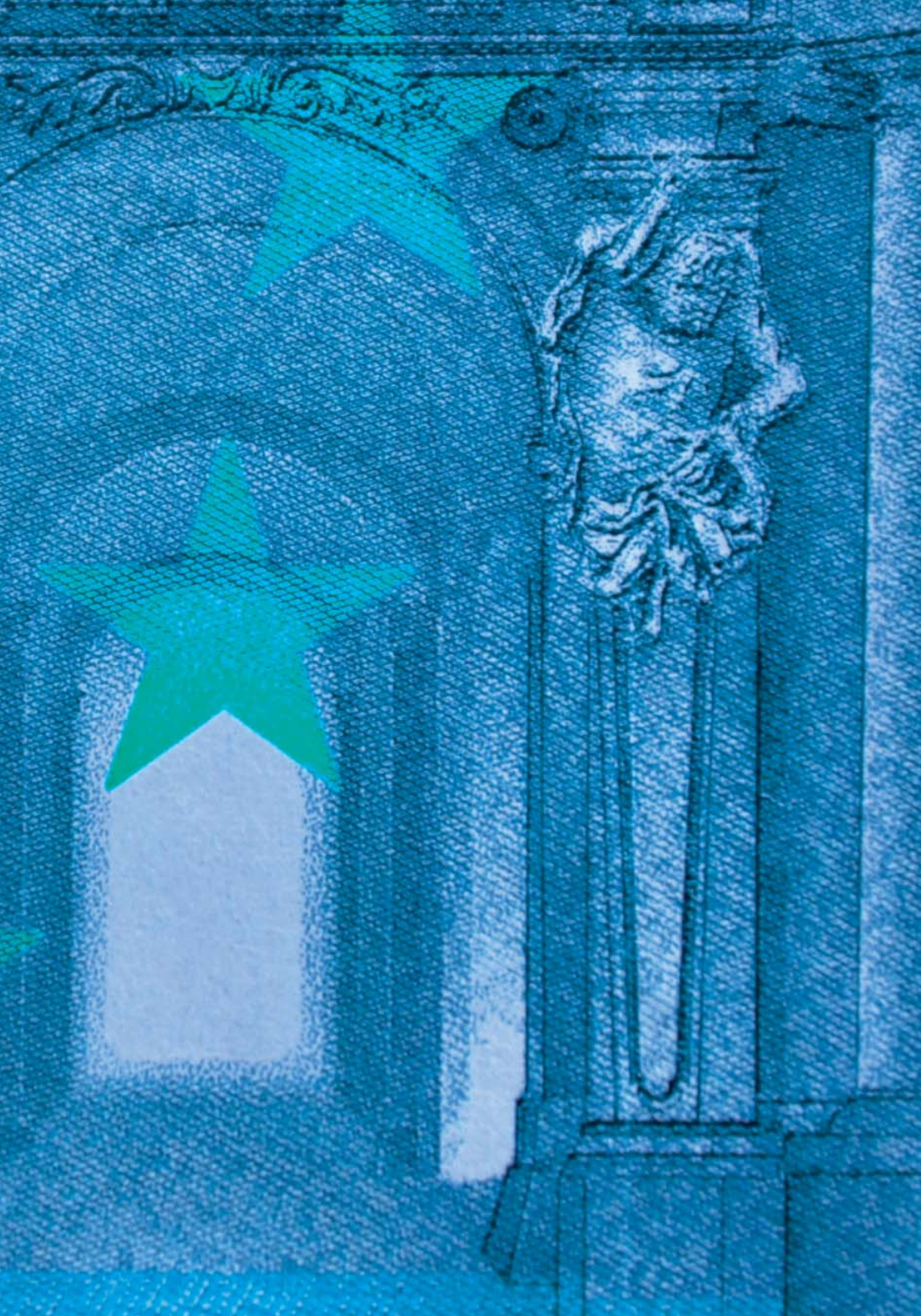
Bezug Diese Broschüre können Sie
bestellen unter der o.a. Adresse
sowie über Mail an:
kundenschutz@bsg.hamburg.de

Gestaltung www.kwh-design.de, Kerstin Herrmann

Druck flyeralarm GmbH
1. Auflage, Juni 2010

Anmerkungen zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken, oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschriften dem Empfänger zugegangen sind. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.





© Harry Hautumm/pixelio.de